

STIFTUNG „Dr. Georg Haar“ Weimar

Gesamtleitung und Verwaltung: Kutscherhaus an der Villa Haar, Dichterweg 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643 / 83 54-0 Fax –23

Email: weimar@stiftunghaar.de Homepage: www.stiftunghaar.de



Konzeption/Leistungsbeschreibung der Familienwohngruppe Mrosek

A. Der Träger

<p>Allgemeine Angaben zur Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist eine private gemeinnützige Stiftung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. 1947 auf der Grundlage des Testamentes der Eheleute Felicitas und Georg Haar gegründet, hat es sich die Stiftung "Dr. Georg Haar" zur Aufgabe gemacht, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe zu ermöglichen und Bedingungen zu schaffen, in denen sie ihr Leben in die Hand nehmen können und sich ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln. Die Stiftung wird durch den Vorstand vertreten, dessen Auftrag die Erfüllung des Stifterwillens darstellt. Als Kontrollorgan der Stiftung fungiert der durch den Stadtrat der Stadt Weimar eingesetzte Stiftungsrat. Sitz und Anschrift der Stiftung: Stiftung "Dr. Georg Haar", Dichterweg 2 a, 99425 Weimar, Tel. 03643– 83 54 0 Fax 83 54 23 , e-mail: weimar@stiftunghaar.de Gesamtleiter der Stiftung ist Dipl.-Sozialpädagoge Joachim Faßnacht, Verwaltungsleiter Dipl. Betriebswirt Marko Rößler Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist keinem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.</p>
<p>Art der Einrichtung</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" unterhält Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, Hilfen nach § 13 und § 19, der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, der Hilfe für junge Erwachsene nach § 41 sowie der Eingliederungshilfe nach § 35a. Das Personal der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist den Anforderungen der verschiedenen Einrichtungen entsprechend unterschiedlich qualifiziert. Mit dem vorhandenen breiten Spektrum an Qualifikationen ist die Stiftung insgesamt schnell in der Lage, auf besondere Anforderungen flexibel zu reagieren. In den Einrichtungen der Stiftung "Dr. Georg Haar" können junge Menschen zwischen 0 und 27 Jahren betreut werden.</p> <p>Zur Sicherung ihrer Qualität erfahren die Wohngruppen der Stiftung „Dr. Georg Haar“ eine Begleitung in ihrer Arbeit im Rahmen von Anleitungs-, Beratungs- und Controllingprozessen. Um die Effizienz und Effektivität der Leistungsinhalte und die Erreichung der in der Hilfeplanung nach § 36 KJHG vereinbarten Ziele zu gewährleisten, erfolgen Unterstützungsangebote durch die Einrichtungs- und Erziehungsleitung der Stiftung sowie durch Leistungen des Beratungsteams von „Fallschirm“.</p> <p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, auf Nachfrage durch die Jugendämter individuelle Einzelkonzepte für Maßnahmen innerhalb der Gruppen zu entwickeln und umzusetzen.</p>

<p>Grundsätzliches Selbstverständnis</p>	<p>Die Haltung der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist geprägt durch den zu schützenden und unantastbaren Wert der Menschenwürde, die freien Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichheit aller Menschen voreinander und vor dem Gesetz. Die Stiftung "Dr. Georg Haar" will jungen Menschen Rahmenbedingungen schaffen, in denen sie sich frei entwickeln und die Besonderheit ihrer Persönlichkeit entfalten können, eingerahmt in ein soziales Gefüge, in dem sich verschiedenste Menschen gegenseitig achten. Alle MitarbeiterInnen fühlen sich im besonderen Maße dieser Achtung und Würde des Menschen verpflichtet.</p> <p>Die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung der Lebensbereiche – die freie Entfaltung der Persönlichkeit – die Entwicklung einer eigenen Meinung – die Unterstützung in der richtigen Berufswahl – die Unterstützung in ihrer sozialen Entwicklung – die körperliche und seelische Unversehrtheit – sind Grundwerte unserer Arbeit.</p> <p>Verbindliche Orientierung bietet dabei das durch die Mitarbeiterschaft, die Leitung und die Gremien der Stiftung getragene „Leitbild für die Stiftung Dr. Georg Haar“,</p>
<p>Fachliche Rahmenbedingungen, Qualitätsentwicklungen, kontinuierliche Prozessbegleitung der Erziehungshilfemaßnahme</p>	<p>Grundsätzlich und konsequent wird im gesamten Verlauf der Erziehungshilfemaßnahme für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der „Stiftung Dr. Georg Haar“ wertschätzend und Ressourcen orientiert gearbeitet.</p> <p>Die angebotenen Leistungen orientieren sich am § 37 des KJHG mit dem Ziel der:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ressourcenorientierung in der Herkunftsfamilie ➤ der frühesten möglichen Rückkehr der Kinder/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie (die Leistung soll nur solange wie nötig, nicht solange wie möglich gewährt werden...) ➤ der nachhaltigen Stärkung der Familien- bzw. Herkunftssysteme ➤ der Befähigung der Familien, die Erziehung ihrer Kinder wieder selbst zu übernehmen. <p>In Zusammenarbeit mit den personensorgeberechtigten Eltern werden die individuellen Ziele für ihre Kinder vereinbart; z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufarbeitung von Fehlentwicklungen und Retardierungen ➤ Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens ➤ Stärkung des Selbstbewusstseins ➤ Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch ➤ angemessener Umgang mit Konfliktsituationen ➤ Verhinderung einer kriminellen Karriere ➤ Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen <p>Grundlage der pädagogischen Arbeit ist ein systemtheoretischer Ansatz. Die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien werden in erster Linie mit ihren Stärken, nicht mit ihren Defiziten konfrontiert. Eingebettet in systemisches Arbeiten helfen familientherapeutische Aspekte im Zusammenhang mit Wertschätzung und der Akzeptanz für verschiedene Lebensentwürfe, dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Familien gerecht zu werden. Dabei kann schon vor der Entscheidung für eine Leistung nach dem KJHG mit Hilfe von Fachleuten eine systemorientierte Bedarfsfeststellung erfolgen. Entscheidend ist dabei, dass die Familien als die eigentlichen Experten der Problemlösung von Anfang an in Verantwortung bleiben und den Prozess der Leistungsfindung und der Leistungsrealisierung aktiv mitgestalten können.</p>

Zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedient sich die Stiftung dabei unterschiedlicher Instrumente der Einzelfallbegleitung und der Organisations-, Konzept- und Personalentwicklung. Diese Leitungs-, Beratungs- und Controllingaufgaben lassen sich in folgende Arbeitsbereiche gliedern:

A. Gesamteinrichtungs- bzw. Wohngruppen bezogene Erziehungsleitungsaufgaben:

1. Projekt- und Konzeptentwicklung für die Wohngruppen,
2. Personalplanung, -koordination und Personalverwaltung,
3. Implementierung und Kontrolle von Methoden der Qualitätssicherung,
4. Kontinuierliche Praxisreflexion und -beratung,
5. Teamentwicklung,
6. Personalentwicklung,
7. Fort- und Weiterbildungskonzeption, -organisation bzw. -durchführung,
8. Dokumentation der Ergebnisqualität/Berichtswesen,
9. Klärung von Anfragesituationen vor Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen,
10. Entwicklung flexibler Hilfeangebote in Koordination mit Jugendämtern und Einrichtungen,
11. Akquise, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit,

B. Einzelfall bezogenen Aufgaben im Rahmen der Regelleistung der Einrichtung:

1. Koordination und Begleitung der Clearingphase/Aufnahmesituation entsprechend der mit dem ASD Weimar festgelegten Standards,
2. Diagnostische Erstgespräche mit den Kindern und Jugendlichen,
3. Basisleistung Fallberatung und psychologische Begleitung,
4. Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen/dem Familien-/Herkunftssystem (Einzel- und Familiengespräche innerhalb der Regelleistung),
5. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche,
6. Erziehungsplanung,
7. Unterstützung der Teams bei der Erstellung der Entwicklungsberichte/Stellungnahmen,
8. Krisenintervention im Erziehungsprozess, im Team, mit Institutionen,
9. Koordination und Entwicklung von Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Beratungsdiensten) sowie weiteren Projekten innerhalb der Stiftung,
10. Vorbereitung und Entwicklung des Konzeptes zur Nachbetreuung,

C. Therapeutischen Leistungen (Familientherapie, Einzeltherapie)

Therapeutische Angebote werden als individuelle Zusatzleistungen durch das Beratungsteam der „Fallschirm gGmbH“ oder niedergelassene Therapeuten erbracht und auf der Grundlage des vereinbarten Fachleistungsstundensatzes abgerechnet. Festlegungen zu Umfang und Inhalt der systemischen Einzeltherapie und Familienberatung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung.

B. Die Familienwohngruppe

Allgemeine Angaben	Heimeinrichtung „Familienwohnen“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“ in Weimar. Außenstelle „Familienwohngruppe Mrosek“, Martin-Andersen-Nexö-Str. 6, 99425 Weimar-Oberweimar Leiterin der Einrichtung Frau Sylvia Mrosek, Staatl. Anerkannte Fachkraft für Soziale Arbeit
Kindertageseinrichtungen Schularten Ausbildungsmöglichkeiten	Für Vorschulkinder sind in Weimar bedarfsgerechte Kinderrippen- und Kindertagesstättenplätze in Einrichtungen der freien Jugendhilfeträger mit unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen vorhanden. Grund- und Regelschulen sowie die Freie Waldorfschule Weimar sind fußläufig zu erreichen. In der Stadt existieren Förderschulen für geistige, Lern-, Seh- & Sprachbehinderung sowie eine „Jena-Plan-Schule“, ebenso ein DiaFö-Bereich der Grundschulen. Weiterhin bietet das Schulprojekt „Kompass“ Beschulung für nicht im normalen Grundschulbetrieb integrierbare Kinder an.
Soziale Infrastruktur (Vernetzung mit anderen Angeboten)	Die Familienwohngruppe Mrosek ist im eigenen Einfamilienhaus am Ortsrand von Weimar (Oberweimar) mit großem Grundstück untergebracht, das zur Gartennutzung zur Verfügung steht. Die ruhige Lage ist verknüpft mit einer guten infrastrukturellen Anbindung an die schulischen und Freizeitangebote in der Stadt. Zeitweilig steht ebenso ein nahe gelegener Sportplatz zur Verfügung. Fußläufig bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die vielfältigen kulturellen Angebote der Stadt Weimar schnell erreichbar. Eine Vernetzung mit den Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt und insbesondere mit den Jugendeinrichtungen der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist gewährleistet. Freizeitangebote stehen weiterhin durch die Jugendfeuerwehr Ehringsdorf und den Ortsverein „Siedlersfreud“ zur Verfügung
Leistung Rechtsgrundlage Ziele	In der Familienwohngruppe Mrosek stehen 2 Plätze für Hilfen zur Erziehung nach § 27 KJHG in Verbindung mit §§ 34 und 41 KJHG zur Verfügung. Es ist grundsätzlich möglich, bei Bedarf die notwendigen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Plätzen nach § 35 a zu schaffen. Die Familienwohngruppe ist eine Einrichtung für Kinder bei denen eine langfristige stationäre Unterbringung angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für introvertierte, auch autoaggressive Kinder mit Beziehungsstörungen, deren Defizite innerhalb einer Familienstruktur effizienter aufgearbeitet werden können. Aber auch für Geschwisterkonstellationen bzw. Kinder deren Unterbringung in Gruppen aus anderen Gründen nicht geeignet ist, ihre individuelle Problematik aufzufangen. Die Kinder können bis zu ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit in der Familienwohngruppe verbleiben. Die Ziele der Arbeit mit den Kindern sind im Rahmen der individuellen Hilfeplanung zusammen mit den Eltern, den Kindern und den Jugendämtern zu entwickeln und in der Einrichtung unter Mithilfe der Erziehungsplanung im Alltag umzusetzen. Ziel der Maßnahme ist eine professionelle Hilfe und Förderung für Kinder und Jugendliche zur Aufarbeitung von Defiziten in ihrer Entwicklung durch Integration in eine Familie.
Personenkreis Aufnahmealter Zielgruppe Aufnahme, sowie Ausschlusskriterien	In der Familienwohngruppe Mrosek können Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren (abhängig vom Einzelfall) neu aufgenommen werden. Sie eignet sich besonders für Kinder mit Beziehungsstörungen, deren Defizite innerhalb einer Familienstruktur effizienter aufgearbeitet werden können. Vor Aufnahme eines Kindes erfolgt eine umfassende Abstimmung zu den durch Jugendamt und Sorgeberechtigten dargestellten Problemfeldern. Über den Umfang und Inhalt einer Anbahnungsphase wird Einigung erzielt. Die Entscheidung über die Aufnahme entsprechend der aktuellen konzeptionellen und personellen Möglichkeiten wird im Einvernehmen aller getroffen.

<p>Methodische Grundlagen</p>	<p>Die methodischen Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind bestimmt durch eine systemische Betrachtung der Kinder und ihrer Biographie. In der Regel stellt die Unterbringung in der FWG eine familienersetzende Maßnahme dar. Absolute Priorität im Alltag hat die Beziehungsarbeit, Unternehmungen sind an den Bewegungsbedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert. Primäre Sozialisation auf Grund intensiver Beziehungsarbeit ist die Basis. Die langfristige Einbindung in eine gewachsene dauerhafte Beziehungsgemeinschaft mit emotionaler Verbindlichkeit, sowie persönliche Betroffenheit in allen Belangen des Alltags und bei Konflikten, stehen für eine lebensweltorientierte und pädagogische Arbeit.</p>
<p>Leistungsinhalte der Regelleistung</p>	<p>In der Alltagsgestaltung der Einrichtung liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen, der Kommunikationsfähigkeit, einer humanistischen Grundeinstellung und der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit. Aus diesem Grundverständnis heraus ergeben sich die notwendigen Leistungen und Inhalte der Gesamtplanung und Gestaltung der pädagogischen Prozesse in der Familienwohngruppe.</p> <p>Zu den Regelleistungen der Einrichtung zählt die fachliche Begleitung der Erziehungsprozesse mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen durch Fallberatungen sowie regelmäßige Kontakte und Gespräche mit der Fachbereichsleitung Familienwohngruppen der Stiftung.</p> <p>Durch die Leiterin der Familienwohngruppe sind die Abläufe zu steuern, die die Grundversorgung, die pädagogische Betreuung rund um die Uhr, den Tagesablauf und Tagesstruktur, Hilfe- und Erziehungsplanung und die pädagogischen Prozesse bestimmen. Weiterhin die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, die Zusammenarbeit mit den Partnern und Ämtern, die Kontakte zur Herkunftsfamilie, soweit wie dies im Hilfeplan vereinbart wurde.</p> <p>Die pädagogische Eingangsdiagnostik und Betrachtung der Lebensbiografie des Kindes bestimmen die Aufnahmesituation. Nach der Vorklärung über Hilfebedarf und Möglichkeiten der Familienwohngruppe wird zunächst eine Vereinbarung über eine Anbahnungsphase getroffen. Diese Zeit soll dazu dienen, die Familie und die zu betreuenden Kinder kennen zu lernen.</p> <p>Eine Aufnahme erfolgt im Einvernehmen aller Betroffenen. Diese Zeit dient auch zur Analyse der Lebenssituation des Kindes in Bezug auf ⇒ bisheriger Entwicklungsverlauf ⇒ intellektuelle Leistungsfähigkeit ⇒ Verhaltensbereich ⇒ körperliche Fähigkeiten ⇒ Beziehung zu Eltern und Verwandten ⇒ biographische Bedingungen ⇒ spezielle Förderbedarfe.</p> <p>In der Phase der Aufnahme und Eingewöhnung fallen alle Vorbereitungen der Hilfeplangestaltung und Ableitungen zu Erziehungsaufgaben und -zielen. Im Zusammenwirken mit dem Jugendamt und den Eltern sind die Vereinbarungen über die notwendigen Regel- und individuellen pädagogischen Zusatzleistungen zu treffen.</p> <p>Elemente der Tagesgestaltung sind u.a. : ⇒ Wecken – dabei altersspezifische Selbstständigkeit fördern und fördern ⇒ altersgemäße Nachtruhe ⇒ geregelte Mahlzeiten – dabei Vor- und Zubereitung zusammen mit den Kindern ⇒ gemeinsame Planung und Gestaltung des Familienalltags, gezielte Aufgabenstellungen zur Verselbständigung und Entwicklung der Selbstbedienung in allen persönlichen Bereichen ⇒ Vorbereitung und Realisierung von Höhepunkten und Traditionen ⇒ gemeinsame Freizeitunternehmungen und Spiel zur Entwicklung sozialer Kompetenzen ⇒ Schulbesuch – Regelmäßigkeit plus Pünktlichkeit, Ausdauer ⇒ Hausaufgabenbetreuung – individuelle schulische Förderung ⇒ individuelle Freizeitgestaltung – u.a. in Vereinen, Jugendeinrichtungen ⇒ Reflexion des Tagesablaufes ⇒ Förderung von Selbstbestimmung und Verantwortung ⇒ Entwicklung und Stärkung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ⇒ Motivation zukunftsorientierten Denkens und Handelns ⇒ Vermittlung ethischer Werte</p>

	<p>Spezielle Förderung erfährt der Bereich des Sozialverhaltens. Diese wird angestrebt insbesondere durch: ⇒ Sicherung eines entwicklungsfördernden pädagogischen Milieus durch Einbindung in stabile und dauerhafte familiäre Strukturen. ⇒ intensive langfristige Beziehungsarbeit, emotionale Verbindlichkeit rund um die Uhr, ⇒ Stabilisierung der Persönlichkeit durch Erfahrung von Vertrauen und Sicherheit sowie das Training von Selbstwertgefühl und Selbststeuerung.</p> <p>Dem erhöhten Förderbedarf einzelner Kinder entsprechend besteht durch die Stiftung "Dr. Georg Haar" die Möglichkeit, eine zusätzliche Frühförderung/schulische Förderung zu realisieren. Durch die Einrichtung erfolgt eine individuelle Begleitung der schulischen und evtl. beruflichen Entwicklungswege der jungen Menschen. Neben der Arbeit mit den Eltern, Jugendamt und den Kindern/Jugendlichen wird die Kooperation mit der Schule/Betrieb angestrebt. Durch Teilnahme an Elternversammlungen und Wahrnehmen von Lehrersprechzeiten soll ein enger Kontakt zur Schule gewahrt werden. Durch die Familienwohngruppe werden spezielle schulische Fördermöglichkeiten (Stütz-/Nachhilfeunterricht) organisiert.</p> <p>Besonderes Augenmerk wird in der Einrichtung entsprechend der formulierten Hilfeziele auf die Elternarbeit gelegt. Im Zusammenwirken zwischen Kind/Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt und der Einrichtung wird nach Wegen zur Realisierung entwicklungsfördernder Kontakte gesucht, soweit diese dem mit der Hilfe angestrebten Ziel nicht zuwiderlaufen. ⇒ Herstellung, Erneuerung, Vertiefung des Kontaktes zwischen Eltern und Kind ⇒ Aktivierung und Stützung eines Prozesses der Reflexion/Selbstbesinnung ⇒ Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Beziehungspersonen ⇒ Information über Entwicklungen des Kindes/Jugendlichen in der Situation der Fremdunterbringung ⇒ Schaffung von Gesprächssituationen über aktuelle Ereignisse wie z.B. Beurlaubung zu den Eltern, Konfliktklärung,</p> <p>Die Phase der Ablösung aus der Familienwohngruppe wird entsprechend der nachfolgenden Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen (Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Wechsel der Maßnahme, evtl. Nachbetreuung im eigenen Wohnraum) mit den Beteiligten langfristig und unter Einbeziehung aller Betroffenen vorbereitet. Besonders wichtig dabei ist, dem Kind/Jugendlichen das Vertrauen zu vermitteln, mit der neuen Lebenssituation klar zu kommen und die aufkommenden Ängste und Unsicherheiten abzubauen.</p>
--	--

Personal- und Leitungsorganisation	<p>Entsprechend den notwendigen Betreuungszeiten und des -aufwandes begleitet und gestaltet in der FWG Mrosek eine staatl. anerkannte Fachkraft für Soziale Arbeit gemeinsam mit ihrem Partner in der Familie den Entwicklungsprozess lebensweltorientiert. Die Aufgabe der Mitarbeiterin ist es, in häuslicher Gemeinschaft mit den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen zusammenzuleben und zu erziehen. Es wird auf eine multiprofessionelle, gemischtgeschlechtliche und stabile Lebensgemeinschaft Wert gelegt.</p> <p>Zur Absicherung der Vertretungszeiten stehen der FWG die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung.. Die Heimleitung und Sicherung der Erziehungsbegleitung und Qualitätsentwicklung obliegt dem Gesamtleiter der Stiftung.</p>
------------------------------------	---

Versorgungsleistungen	<p>Zur Speisensversorgung, deren Vor- und Nachbereitung, Kleidung und sonstige Textilien waschen und instand setzen, Gartenpflege, Obst- und Gemüseanbau sowie Tierpflege werden die Kinder angeleitet und zur weitgehend selbständigen Realisierung erzogen. Reinigungsleistungen, kleinere Instandhaltungen, Wartung und Reparaturen erfolgen in Eigenleistung, soweit dies pädagogisch sinnvoll erscheint, werden die Kinder in diese Arbeiten einbezogen.</p> <p>Der Familienwohngruppe steht zur Sicherung der Mobilität ein Kfz. der Familie Mrosek zur Verfügung. Hierdurch werden notwendige Bringdienste sowie Angebote im Freizeitbereich unterstützt.</p>
-----------------------	--